

Sandra Baensch

Strafrechtsterminologie des Luganda - eine linguistische Analyse

Magisterarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2011 GRIN Verlag
ISBN: 9783656469810

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/231416>

Sandra Baensch

**Strafrechtsterminologie des Luganda - eine linguistische
Analyse**

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Strafrechtsterminologie des Luganda –
eine linguistische Analyse

**Wissenschaftliche Hausarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
einer Magistra Artium / eines Magister Artium
der Universität Hamburg**

vorgelegt von
Sandra Baensch

aus Hamburg
Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	4
1 Einleitung	5
1.1 Zielsetzung	5
1.2 Aufbau der Arbeit	6
1.3 Methoden	7
1.3.1 Datenerhebung	7
1.3.2 Darstellung der Daten	8
1.3.3 Datenauswertung	9
1.4 Forschungsstand	10
2 Einblick in die Sprache, in die Rechtsgeschichte und -publikationen Ugandas, und zum Untersuchungskorpus	11
2.1 Zur Sprache	11
2.1.1 Verbreitung	11
2.1.2 Status	13
2.1.3 Verwendung	14
2.2 Einführung in die Rechtsgeschichte Ugandas	18
2.3 Entwicklung der Rechtspublikationen in Luganda	21
2.4 Strafrechtssprache- eine Fachsprache?	24
2.5 Untersuchungskorpus	26
2.5.1 <i>English-Luganda Law Dictionary</i>	26
2.5.2 <i>Ekitabo Ekiyamba Okumanya Amateeka</i>	29
2.5.3 <i>Legal Publications in an African Vernacular</i>	30
3 Analyse der Strafrechtsterminologie des Luganda	31
3.1 Linguistische Merkmale des Luganda	31
3.2 Strategien der Terminologiebildung in Luganda	35
3.2.1 Derivation	35
3.2.1.1 Nominale Derivation	36
3.2.1.1.1 Deverbale Derivation	37
3.2.1.1.2 Nominalklassenwechsel	50
3.2.1.1.3 Deadjektiva	51
3.2.1.2 Verbale Derivation	52

3.2.1.2.1	Kausativ	52
3.2.1.2.2	Applikativ	54
3.2.1.3	Adjektivische Derivation	55
3.2.2	Komposition	56
3.2.3	Reduplikation	57
3.2.4	Semantische Erweiterung	58
3.2.5	Paraphrasen	59
3.2.6	Entlehnung	62
3.2.6.1	Lehnwort	63
3.2.6.2	Fremdwort	65
3.2.6.3	Lehnübersetzung	67
3.2.7	Zusammenfassung	70
3.3	Synonyme	70
3.4	Entwicklung der Strafrechtsterminologie	73
4	Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick	76
	Anhang	77
	Literaturverzeichnis	111

Abkürzungen

Appl	Applikativ
Aug	Augment
DerSuf	Derivationsuffix
FV	Finalvokal
Gen	Genitivpartikel
Kaus	Kausativ
Kl	Klasse
Inf	Infinitiv
Pass	Passiv
Pl	Plural
Poss	Possessiv
Präp	Präposition
Rel	Relativ
S	Subjekt
Sg	Singular

1 Einleitung

*Obutemu obugenderera okusaanyaawo ettundutundu ly'abantu nga balangibwa oluse lwabwe, eddiini yaabwe, oba langi yaabwe*¹ erscheint auf den ersten Blick lediglich eine Satzkonstruktion in Luganda zu sein. In der Strafrechtsterminologie des Luganda demonstriert die obige Konstruktion jedoch die Umschreibung des Begriffs „Genozid“, die der ugandische Rechtswissenschaftler und Richter am Internationalen Strafgerichtshof Daniel Nsereko im Rechtswörterbuch auflistet. Die Konstruktion *Omutemu omwendule atta omuntu omututumufu olw'ensonga z'ebyobufuzi*² fällt ebenso in die Kategorie der umschreibenden Strafrechtstermini. Dieser mehrgliedrige Strafrechtsterminus paraphrasiert den Begriff „Mörder“, der in der Strafrechtsterminologie des Luganda jedoch auch mit anderen eigensprachlichen Mitteln wie etwa im Wege der Derivation umgesetzt wird. Neben der Umschreibung lassen sich für die Bezeichnung „Mörder“ daher auch die Deverbativa *omussi* und *omutemu* finden, die beide Anfang des 20. Jahrhunderts zum Fachwortschatz des Strafrechts gehörten und auch gegenwärtig noch im Fachsprachgebrauch anzufinden sind. Die hier demonstrierten Strafrechtstermini verschaffen den ersten Einblick sowohl in die Terminologiebildung als auch in die Entwicklung der Strafrechtstermini des Luganda, die in der vorliegenden Arbeit thematisiert werden.

1.1 Zielsetzung

In der vorliegenden Arbeit wird eine linguistische Analyse der Strafrechtsterminologie des Luganda vorgenommen. Der Fokus liegt dabei auf die Untersuchung der Terminologiebildung im Bereich des Strafrechtswesens. In erster Linie soll hier insbesondere der Frage nachgegangen werden, welche Strategien der Terminologiebildung verwendet werden. Insbesondere soll dabei herausgefunden werden, ob sich die Strafrechtsterminologie des Luganda etwa aus Begriffen zusammensetzt, die mit eigensprachlichen Mitteln gebildet werden oder ob die Strafrechtsterminologie vielmehr von englischen Lehnwörtern geprägt ist, weshalb bei der linguistischen Analyse der Strafrechtsterminologie des Luganda auch der Einfluss der englischen Sprache zu berücksichtigen ist. Zudem soll ebenfalls aufgezeigt werden, ob es mehrere Bezeichnungen für eine rechtsspezifische Bedeutung gibt, was in den

¹ „Mord, der beabsichtigt eine Gruppe von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder Hautfarbe zu zerstören“ (Übersetzung der Verfasserin).

² „Mörder, der beauftragt wird, eine bekannte Person hinsichtlich politischer Angelegenheiten zu töten.“ (Übersetzung der Verfasserin).

Fachsprachen im Allgemeinen nicht selten der Fall ist. Da sich Fachsprachen wie Alltagssprachen generell laufend verändern und ständig mit neuem Vokabular bereichert werden, ist in diesem Zusammenhang auch interessant zu erfahren, inwieweit sich die Strafrechtsterminologie bis dato verändert hat. Es soll hierbei wenn möglich herausgefunden werden, ob Strafrechtstermini, die Anfang des 20. Jahrhunderts bzw. vor der Unabhängigkeit Ugandas von den im Königreich der Baganda tätigen Juristen verwendet wurden, auch heute noch nach der Unabhängigkeit Ugandas zum Vokabular der Strafrechtsterminologie des Luganda gehören.

Die Strafrechtsterminologie des Luganda stellt nicht nur ein interessantes Forschungsgebiet dar, sondern war bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Arbeit in keiner wissenschaftlichen Arbeit abgehandelt worden. Die linguistische Analyse der Strafrechtsterminologie in Luganda stellt insofern bis dato die Einzige auf diesem Gebiet dar und trägt damit zur sprachwissenschaftlichen Forschung bei.

1.2 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich insgesamt in vier Kapitel. Das erste Kapitel stellt die Einleitung dar, in welcher das Thema vorgestellt wird. Außerdem wird beschrieben, welche Ziele in dieser Arbeit angestrebt werden. Im ersten Kapitel wird ebenso der Aufbau der Arbeit erläutert. Ferner beschäftigt sich das einleitende Kapitel mit den in der vorliegenden Arbeit angewandten Methoden. Es wird näheres zur Datenerhebung, zur Darstellung der Daten sowie zur Datenauswertung erzählt. Weiterhin liefert dieses Kapitel einen Überblick über den Forschungsstand.

Das zweite Kapitel liefert allgemeine Informationen sowohl zum Land Uganda als auch zur Sprache Luganda und gibt einen ausführlichen Überblick über dessen Verbreitung, Status und Verwendung in Schulen, im Radio, Fernsehen und im Internet. Auf die Entstehung des britischen Rechtssystems in Uganda wird im zweiten Kapitel ebenso ausführlich eingegangen. Des Weiteren befasst sich dieses Kapitel mit der Entwicklung der Gesetzespublikationen und der Rechtsterminologie in Luganda. Ferner wird in diesem Kapitel darüber diskutiert, ob die Strafrechtssprache eine Fachsprache darstellt. Auch werden im zweiten Kapitel die einzelnen Quellen, aus welchen die Daten für meine linguistische Analyse entnommen wurden, vorgestellt. Das zweite Kapitel leitet über zum Hauptteil der Arbeit, welches das dritte Kapitel demonstriert.

Im dritten Kapitel erfolgt die linguistische Analyse der strafrechtsspezifischen Termini aus dem von mir zusammengestellten Datenkorpus. Der linguistischen Analyse geht eine kurze Beschreibung der besonderen linguistischen Merkmale des Luganda voraus, in der u.a. das Nominalklassensystem und die für Klassensprachen typischen Merkmale anhand von Beispielsätzen aus dem Luganda veranschaulicht und erläutert werden. Anschließend folgt die Analyse einzelner aus dem Datenkorpus selektierter Strafrechtstermini. Die einzelnen Strategien der Terminologiebildung werden hier anhand dieser Strafrechtstermini veranschaulicht und beschrieben. Außerdem beschäftigt sich das dritte Kapitel mit den synonymen Strafrechtstermini. Ferner wird in einem weiteren Abschnitt des Kapitels die Entwicklung der Strafrechtstermini beschrieben.

Das vierte und damit letzte Kapitel der Arbeit führt die herausgefundenen Ergebnisse der linguistischen Analyse der Strafrechtsterminologie des Luganda zusammen. Auch werden in diesem Kapitel weitere mögliche Forschungsthemen angesprochen.

Im Anhang der vorliegenden Arbeit befindet sich der gesamte zusammengestellte Datenkorpus der Strafrechtstermini in tabellarischer Form.

1.3 Methoden

1.3.1 Datenerhebung

Die für die linguistische Analyse erforderlichen Daten wurden aus insgesamt drei Quellen entnommen. Das vom Rechtswissenschaftler Daniel Nsereko verfasste Rechtswörterbuch *English-Luganda Law Dictionary* lieferte eine große Anzahl der Daten. Als weitere Quelle diente das in der Sprache Luganda verfasste und von der Menschenrechtsorganisation *Foundation for Human Rights Initiative* (FHRI) herausgegebene Handbuch zur Menschenrechtsbildung *Ekitabo Ekiyamba Okumanya Amateeka*³. Ferner wurde die Wortliste mit Rechtstermini aus dem Aufsatz *Legal Publications in an African Vernacular*, der vom ehemaligen Rechtsberater des Königreichs Buganda, Edwin Haydon, geschrieben wurde, herangezogen. Aus allen hier erwähnten Quellen wurden jeweils diejenigen Begriffe entnommen, die sich auf den Bereich des Strafrechts beziehen.

³ „Das Buch, das hilft die Gesetze zu verstehen bzw. kennen zu lernen“ (Übersetzung der Verfasserin).

1.3.2 Darstellung der Daten

In allen Quellen, im Rechtswörterbuch, Handbuch zur Menschenrechtsbildung sowie in der Wortliste, sind nicht nur Strafrechtstermini enthalten, sondern erfassen zusätzlich auch Termini aus dem Öffentlichen Recht und dem Zivilrecht. Es wurde aus diesem Grund die englischen Strafrechtswörterbücher *A Handbook of Criminal Law Terms* von Garner (2000) und *A Dictionary of Criminal Law Terms* von Fletcher (2006) herangezogen, die bei der Entscheidung, ob ein Begriff dem Strafrecht oder einem anderen Rechtsgebiet zuzuordnen war, zur Orientierung dienten. Die aus den Quellen entnommenen Strafrechtsbegriffe wurden tabellarisch aufgelistet. Begriffe, die im Handbuch der Menschenrechtsorganisation mehrmals vorkommen, wurden im Datenkorpus jeweils nur einmal erfasst. Es ist auf diese Weise ein Datenkorpus, der nicht nur einen Überblick über die vorhandenen Strafrechtstermini verschafft, sondern auch die linguistische Analyse dieser erleichtert, mit insgesamt 396 Fachtermini des Strafrechts entstanden.

Der gesamte Datenkorpus befindet sich in Tabelle I im Anhang der vorliegenden Arbeit. Tabelle I ist nach den Luganda-Termini alphabetisch geordnet und gibt Aufschluss über die jeweils verwendete Wortbildungsstrategie. In der zweiten Spalte dieser Tabelle befinden sich die englischen Strafrechtstermini und in einer weiteren Spalte liegt jeweils die deutsche Übersetzung der englischen Begriffe vor. Ferner ist in einer weiteren Spalte der Tabelle die Quelle angegeben, aus der die jeweiligen Termini entnommen wurden. Bei Termini, die nicht nur im Rechtswörterbuch genannt sind, sondern zusätzlich in der Wortliste und/oder auch im Handbuch der Menschenrechtsbildung vorkommen, ist mehr als eine Quelle angegeben.

Im Anhang der vorliegenden Arbeit finden sich noch zwei weitere Tabellen. In Tabelle II sind die Synonyme aufgelistet. Um einen besseren Überblick über die in den Quellen synonym gebrauchten Termini zu bekommen, sind diese nach den deutschen Übersetzungsäquivalenten alphabetisch geordnet. In einer weiteren Spalte liegen ebenfalls die englischen Rechtsbegriffe vor. Außerdem befinden sich in zwei weiteren Spalten der Tabelle II die Quellenangabe des jeweiligen Begriffs sowie Angaben zur verwendeten Wortbildungsstrategie.

In Tabelle III wird versucht, die Entwicklung der Strafrechtstermini zu reflektieren. In der ersten Spalte der Tabelle III liegen alle die im Datenkorpus aufgelisteten Strafrechtstermini alphabetisch geordnet vor. In der zweiten Spalte befinden sich die